

Green Travel: Erasmus+ und nachhaltiges Reisen gehören zusammen – die wichtigsten Fragen und Antworten auf einen Blick

„Green Travel“ bedeutet – vereinfacht gesagt – umweltfreundlich zu reisen. Wenn Sie für Ihre Reisen größtenteils umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Busse, Züge, Fahrräder oder Fahrgemeinschaften wählen, sind Sie bereits auf dem richtigen Weg. Erasmus+ unterstützt dieses umweltbewusste Verhalten, indem es erhöhte Reisekostenzuschüsse und eine längere Anzahl von geförderten Reisetagen anbietet. Green Travel hilft nicht nur dabei, die Umwelt zu schützen, sondern ermöglicht auch spannende Auslandsaufenthalte mit einem guten Gewissen.



(Foto: Pixabay)

Fragen und Antworten

1. Wann gilt eine Reise als Green Travel?

Eine Reise gilt als Green Travel, wenn Sie vorwiegend umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Busse, Züge, Fahrräder oder Fahrgemeinschaften nutzen. Flugzeuge und Fähren gelten nicht als grüne Reisemittel. Also, machen Sie sich auf den Weg und entdecken Sie die Welt auf eine umweltfreundliche Art und Weise!

2. Was ist eine Fahrgemeinschaft und kann sie als Green Travel gefördert werden?

Eine Fahrgemeinschaft entsteht, wenn mindestens zwei Personen gemeinsam in einem PKW reisen. Mehrere Personen, die an einem Erasmus+-Programm teilnehmen und gefördert werden, können eine Fahrgemeinschaft bilden und den Green Travel-Zuschuss beantragen. Gut zu wissen: Auch Fahrten über einen Fahrgemeinschafts-Anbieter werden als Green Travel anerkannt.

3. Was passiert, wenn Sie Teile der Reise nicht mit emissionsarmen Verkehrsmitteln zurücklegen?

Der Green Travel-Zuschuss kann beantragt werden, solange der Großteil der Reise mit emissionsarmen Verkehrsmitteln erfolgt (siehe auch die folgenden Praxisbeispielen)

Wie stuft Erasmus+ kombiniertes Reisen mit emissionsarmen und nicht emissionsarmen Verkehrsmitteln in punkto Green Travel ein? – Einige Beispiele aus der Praxis.

Teilweise in Fahrgemeinschaft unterwegs

Praxisbeispiel: Ein Teilnehmer fährt mit dem Auto zu seiner aufnehmenden Einrichtung und nimmt auf der Hinfahrt weitere Erasmus+-Teilnehmende mit. Auf der Rückfahrt fährt er alleine.

Green Travel Bewertung: Da nur die Hälfte und nicht der Großteil der gesamten Strecke mit emissionsarmen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurde, kann leider kein Green Travel-Fahrtkostenzuschuss beantragt werden.

Mit Zug und Auto gereist

Praxisbeispiel: Eine Teilnehmerin fährt mit dem Zug zur aufnehmenden Einrichtung und wird nach der Mobilität von einem Familienmitglied mit dem Auto abgeholt.

Green Travel Bewertung: Da für eine einzelne teilnehmende Person eine Autofahrt durchgeführt wird und dabei die Hinfahrt der abholenden Person sogar ohne die Teilnehmerin erfolgt, gilt die Reise – trotz Zuganteil – leider nicht als Green Travel.

Mit Zug und Flugzeug gereist

Praxisbeispiel: Ein Teilnehmer fährt mit dem Zug von seiner Heimatstadt Köln zur aufnehmenden Einrichtung in Madrid. Zurück fliegt er von Madrid nach Paris und fährt von hier mit dem Zug weiter nach Köln.

Green Travel Bewertung: Trotz des Fluges wurde der Hauptteil der Reise – Hinreise plus Teil der Rückreise – mit emissionsarmen Transportmitteln zurückgelegt, daher kann der Green Travel-Zuschuss beantragt werden.

Mit Zug und Fähre gereist

Praxisbeispiel: Eine Teilnehmerin verbringt ihren Auslandsaufenthalt in Dublin. Sie fährt mit dem Zug über Brüssel und London bis nach Holyhead an der englischen Küste und nimmt von hier die Fähre nach Dublin. Auf der Rückreise nimmt sie wieder die Fähre nach England und von hier den Zug zurück nach Deutschland.

Green Travel Bewertung: Obwohl die Nutzung der Fähre nicht als Green Travel gilt, macht dies einen so geringen Teil der gesamten Strecke aus, dass der Green Travel-Zuschuss dennoch beantragt werden kann.

4. Wer kann eine Green Travel-Förderung erhalten?

Alle Lernenden, Lehrkräfte und Begleitpersonen können eine Förderung für Green Travel erhalten, wenn sie sich für umweltfreundliche An- und Abreisemöglichkeiten entscheiden. Erasmus+ unterstützt das Engagement für nachhaltiges Reisen.

5. Kann Green Travel für jedes Zielland beantragt werden?

Ja, Sie können Green Travel für jedes Zielland beantragen. Packen Sie Ihre Koffer und entdecken Sie neue Orte, während Sie gleichzeitig die Umwelt schützen. Lediglich bei der Distanz gibt es Einschränkungen – 2024 zum Beispiel ab 4.000 Kilometer. Beträgt die gesamte Reisedistanz also 4.000 Kilometer oder mehr, kann kein Green Travel-Zuschuss beantragt werden.

6. Wie hoch ist der Green Travel Zuschuss und wie viele Reisetage werden gefördert?

Die Fördersätze und die Anzahl an Reisetagen können je Antragsrunde variieren. Informieren Sie sich im Programmleitfaden des für Ihre Mobilität geltenden Antragsjahres. <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/erasmus-programme-guide>

7. Was deckt der zusätzliche Tagessatz ab?

Der Green Travel Zuschuss variiert je Zielland. Der individuelle Tagessatz (in Euro) trägt zur Abdeckung der Kosten bei, die durch die Wahl emissionsarmer Verkehrsmittel entstehen. Das können auch Übernachtungs- und Verpflegungskosten durch längere Reisezeiten sein.

8. Wie beantrage und verwalte ich Green Travel?

Das Beantragen und Verwalten von Green Travel ist ganz einfach – egal ob Sie für Ihre akkreditierte Einrichtung Mittel abrufen oder einen Antrag für ein geplantes Kurzzeitprojekt stellen. Geben Sie dabei einfach eine realistische Anzahl von Personen an, die für Green Travel infrage kommen. Gehen Sie im Antragstool zum „Beneficiary Module“ und geben Sie dort im Bereich „From To“ die geplante Reiseroute und die Entfernung ein. Sollten Start- oder Endpunkt der Route vom Standort der entsendenden oder aufnehmenden Einrichtung abweichen, müssen Sie dies kommentieren. Schließlich setzen Sie ein Häkchen bei „Green Travel“ und das System errechnet automatisch den Green Travel-Zuschuss.

9. Ehrenwörtliche Erklärung: Wie weise ich Green Travel nach?

Sobald die Reise mit Green Travel beantragt ist, fehlt nur noch eine ehrenwörtliche Erklärung. Entsendende Einrichtung und Teilnehmende unterschreiben die ehrenwörtliche Erklärung entweder im Original oder mit qualifizierter elektronischer Signatur. Eine Vorlage und Informationen zur Aufbewahrungspflicht finden Sie auf der Webseite der NA beim BIBB. – Sie möchten mehr darüber wissen, wie das funktioniert, wenn eine Gruppe reist? Dann beachten Sie bitte das folgende Beispiel.

Gemeinsam die Verantwortung für nachhaltiges Reisen möglichst unbürokratisch dokumentieren und würdigen. – Die ehrenwörtliche Erklärung bei Mobilitäten von Gruppen.

Kann für eine Gruppe von gemeinsam reisenden Teilnehmenden eine ehrenwörtliche Erklärung ausgestellt werden?

Ja, für gemeinsam reisende Teilnehmende kann eine ehrenwörtliche Erklärung für alle ausgestellt werden. In diesem Fall sollte die Erklärung neben den Informationen zur Mobilität auch die Namen und Unterschriften aller betroffenen Teilnehmenden enthalten.

Gilt diese Regelung auch für die Aktivitätsart "Gruppenmobilität"?

Ja, auch bei Gruppenaktivitäten kann die ehrenwörtliche Erklärung für die gesamte Gruppe ausgestellt werden. Bei dieser Aktivitätsart ist es nicht erforderlich, dass jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer unterschreibt. Die Unterschrift der entsendenden Einrichtung genügt.

Mit diesen einfachen Schritten können Sie Green Travel in Ihren Erasmus+ Projekten umsetzen und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, ohne sich um Mehraufwand oder Mehrkosten sorgen zu müssen.

Nach dem Motto: **Gemeinsam die Welt entdecken und sie dabei erhalten.**

Service

Informationen und Ansprechpartner*innen rund um Green Travel und Green Erasmus+: <https://www.na-bibb.de/themen/green-erasmus>

Erasmus+ Programmleitfaden 2024 <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/erasmus-programme-guide>

Dokumente zur Durchführung für akkreditierte Einrichtungen <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/aktivitaeten-akkreditierter-einrichtungen/durchfuehrung>

Dokumente zur Durchführung für Kurzzeitprojekte <https://www.na-bibb.de/erasmus-berufsbildung/mobilitaet/kurzzeitprojekte/durchfuehrung>